



Deutsche Fernsehlotterie Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Lagebericht 2019

Grundlagen

Die Aufgabe der Deutschen Fernsehlotterie ist es, das solidarische Miteinander in Deutschland zu stärken. Die Gewissheit, dass man mit seinen Nöten nicht allein ist und andere für einen da sind, ist für die Gesellschaft unseres Landes von unschätzbarem Wert. Deswegen motiviert die Deutsche Fernsehlotterie Menschen und ermöglicht es ihnen, anderen Menschen zu helfen, um so das Gemeinwesen in unserem Land zu festigen.

Die Deutsche Fernsehlotterie GmbH führt im Namen und für Rechnung der Stiftung DEUTSCHES HILFSWERK, Hamburg, die „Deutsche Fernsehlotterie - macht mehr als glücklich“ durch.

Die Deutsche Fernsehlotterie ist eine Soziallotterie, die ihre Einnahmen ausschließlich aus dem Losverkauf erzielt. Der Glücksspielstaatsvertrag, der in Deutschland den rechtlichen Rahmen für das Glücksspiel bildet, macht genaue Vorgaben zur Aufteilung der Erlöse. So ist sichergestellt, dass die Interessen sowohl der sozialen Einrichtungen als auch der Mitspieler regelmäßig im angemessenen Umfang bedient werden.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die Fernsehlotterie wurde 2019 unverändert durchgeführt. Eine TV-Show wurde im Programm des Hauptabends im Ersten nicht ausgestrahlt. Stattdessen wird in gezielte Abverkaufsmaßnahmen investiert, um die Restriktionen für den Vertrieb der Lose aus den Regelungen des GlüStV zu kompensieren. Seit dem 1. April 2013 treten Bewohner und Vertreter von Einrichtungen, die mit den von der Fernsehlotterie erspielen Geldern unterstützt werden, als „Botschafter“ auf. Die Resonanz hierauf ist nach wie vor durchweg positiv.

Neben Einzellosen werden Jahres- und Dauerlose sowie das Jetzt-geht's-Los ausgegeben. Alle Lose nehmen neben den Hauptziehungen zusätzlich an sechs ihnen folgenden Wochenziehungen teil. Ausgelost werden bei den Hauptziehungen Geld-, bei den Wochenziehungen Sach- und Geldgewinne.

Des Weiteren werden Mega-Lose ausgegeben. Diese nehmen neben den Haupt- und Wochenziehungen zusätzlich an wöchentlichen Prämienziehungen teil, in denen Geld- und Sachgewinne verlost werden.

Die Lotteriegenehmigung ab 2018 wurde der Stiftung DEUTSCHES HILFSWERK am 15. November 2017 mit der Maßgabe erteilt, nach Ziffer 19 der Genehmigung und wie folgt unter anderem zu verfahren:

Der Reinertrag der Lotterie muss mindestens 30 % der Summe der Entgelte betragen. Der gesamte Reinertrag ist für gemeinnützige Zwecke entsprechend der Satzung der Deutsches Hilfswerk StbR zu verwenden. Die Richtlinien über die Vergabe von Mitteln aus der Stiftung Deutsches Hilfswerk vom 27. Oktober 2015 sind anzuwenden.

Die Fernsehlotterie erzielte im Jahr 2019 ihr bislang höchstes Spielkapital. Neben dieser Erwartung wurde im Geschäftsjahr 2019 auch der aufgelaufene Fehlbetrag des Vorjahres gemäß unserer Prognose erwirtschaftet.

Die Lotteriegenehmigung beinhaltet ebenfalls die Erlaubnis für den Vertrieb und die Vermittlung des Glücksspielangebotes im Internet.

Nach wie vor ist der Onlinevertrieb mit Restriktionen verbunden, die den Abverkauf über den Vertriebsweg erschweren und für den Mitspielerinteressierten eher unattraktiv sind. Damit kann dem Nutzungsverhalten von Verbrauchern in einer zunehmend digitalisierten Welt nach wie vor nicht wie gewünscht entsprochen werden.

Diese Restriktionen behindern den Ausbau des aus dem Internetverkauf resultierenden Mitspielerbestandes und verhindern somit eine nennenswerte Steigerung des Spielkapitals. Der von den Genehmigungsbehörden geforderte Aufwand für die Identifizierung und Authentifizierung des Mitspielers im Internet ist zu aufwändig und konkurrenzfähig die eigentlich einfache und unkomplizierte Vertriebsfunktion des Internets. Der geforderte Aufwand steht dem Nutzungs- und Einkaufsverhalten breiter Bevölkerungsschichten entgegen.



Lage des Unternehmens

Das Spielkapital beträgt € 193.049.630,00 (Vorjahr: € 189.101.160,00). Im Geschäftsjahr 2019 fanden neun Hauptziehungen (Vorjahr: neun Hauptziehungen) statt.

Unter Berücksichtigung der eigenen Kosten und Erträge sowie der Entnahme aus der Kapitalrücklage konnte ein Zweckertrag von € 61.809.622,31 (Vorjahr: € 52.837.549,49) zur Verfügung gestellt werden.

Mit Schreiben vom 15. November 2017 ist die weitere Genehmigung durch das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz für die Veranstaltungen der Fernsehlotterie bis einschließlich 30. Juni 2021 erteilt worden. Die Genehmigung erfolgt mit Auflagen und Einschränkungen für die Bereiche Werbung, Marketing und den Vertrieb über das Internet. Die Werbemöglichkeiten werden über die von den Ländern erlassene Werberichtlinie geregelt. Das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz ist die seit dem 1. Januar 2012 die für die Deutsche Fernsehlotterie zuständige Genehmigungsbehörde und federführend für alle Bundesländer.

Die Erlaubnis für Werbung für Lotterien im Internet und Fernsehen erfolgte mit Schreiben vom 4. Januar 2018 für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 und mit Schreiben vom 22. Januar 2020 für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2021 über die Bezirksregierung Düsseldorf.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Geschäftsjahr um € 0,8 Mio. auf € 202,3 Mio. Im Anlagevermögen nahm dabei der Wertpapierbestand um € 7,8 Mio. ab. Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung lag mit € 144,0 Mio. über dem Vorjahresniveau von € 137,9 Mio. Im Wesentlichen ist dies durch eine Zunahme der flüssigen Mittel um € 14,9 Mio. und des Rechnungsabgrenzungspostens aufgrund abzugrenzender Lotteriesteueraufwendungen um € 1,8 Mio. begründet. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Verringerung um € 9,6 Mio.

Gleichzeitig sind auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin um € 7,1 Mio. gesunken, während die sonstigen Verbindlichkeiten stichtagsbedingt um € 3,9 Mio. aufgrund noch abzuführender Lotteriesteuern gestiegen sind.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel sind um T € 14.890 auf T € 57.710 gestiegen. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die Gesellschafterin zahlte im Geschäftsjahr 2019 € 10,0 Mio. in die Kapitalrücklage ein, aus der von der Gesellschaft ein Betrag in Höhe von € 8,6 Mio. entnommen wurde.

Ertragslage

Der Zweckertrag der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 bei einem um T€ 3.948 höheren Spielkapital und der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 8.645 um T€ 8.972 auf T€ 61.810 erhöht. Dem Anstieg der Lottereeinnahmen (unter Abzug der Lotteriesteuer) von T€ 3.293 stehen insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (+T€ 1.513) sowie angestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (+T€ 2.567) gegenüber. Die besonderen Anforderungen des Gesetzgebers an die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die Einführung und Umsetzung des 3D-Secure-Verfahrens für das Kreditkartenbezahlfverfahren sowie der notwendige Aufbau einer neuen Serverlandschaft einschließlich der Anpassung und Umstrukturierung der vorhandenen Software hat zu hohen anfallenden Kosten für die Leistungsbereitstellung der erforderlichen IT-Leistungen geführt. Im Ergebnis reicht der erwirtschaftete Zweckertrag unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 8.645 aus, die Vorgaben der Satzung und der Genehmigungsbehörde zu erfüllen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken treten auch als unternehmensspezifische Gefahren auf, die auf Ereignissen oder Entwicklungen beruhen, die das Unternehmen bzw. einzelne Geschäftsfelder hindern, die gesetzten Ziele zu erreichen. Andererseits ist es wichtig, sich ergebende Chancen als Möglichkeiten zu identifizieren, um diese zur Sicherung und Ausbau des Lotteriebetriebes nutzen zu können, um letztlich die Ziele der Fernsehlotterie zu sichern oder zu übertreffen. Um diese unternehmerischen Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, steht das Unternehmen im stetigen Austausch mit Fachleuten aus allen Geschäftsfeldern und beobachtet die laufenden gesellschafts- und finanzpolitischen Entwicklungen, um diese zu bewerten und konsequent zu handhaben. Dabei wird die eigene Unternehmensstruktur stetig weiterentwickelt und effizient gestaltet.

Im Folgenden werden Risiken und Chancen beschrieben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können. Sofern kein Geschäftsfeld besonders hervorgehoben wird, betreffen die beschriebenen Risiken und Chancen alle Geschäftsfelder der Deutschen Fernsehlotterie.

Volkswirtschaftliche Risiken und Chancen

Grundsätzlich erwarten wir, dass sich die pandemiebedingten Einschränkungen und die damit verbundenen Einschränkungen nicht stark auf unseren Spielbetrieb auswirken. Die volkswirtschaftlichen Risiken und Chancen sind an Annahmen und Prognosen über die Gesamtentwicklung der Wirtschaft gekoppelt. Das Verhältnis von Chancen und Risiken erscheint bis zur Jahresmitte 2020 aus unserer Sicht etwas ungünstiger als noch im Vorjahr.

Die ersten beiden Quartale 2020 zeigen eindeutig, dass das Geschäft bereits schwieriger geworden ist. Die allgemeine Konjunkturlage drückt auf die Stimmung. Die politischen Einflüsse durch bekannte Abschottungen vom freien Warenhandel und nicht zuletzt die Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie mindern die Erwartungen.

Umfeld- und Branchenrisiken und -chancen

Seit dem Inkrafttreten des 1. GlüStV zum 1. Januar 2008 wirken sich die gesetzlichen Restriktionen für die Durchführung der Werbung und des Vertriebs behindernd auf den Losverkauf aus. Mit Inkrafttreten des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages zum 1. Juli 2012 erfolgte eine Überarbeitung des Glücksspielstaatsvertrages, die zunächst Verbesserungen in Aussicht stellten. Durch die restriktiven Auflagen über die Ausführungsbestimmungen und die ebenfalls neu erlassenen Werberichtlinien erfolgten letztlich keine Erleichterungen im



Tagesgeschäft für die Bereiche Werbung und Vertrieb. Auch in 2019 muss festgestellt werden, dass die Rahmenbedingungen des GlüStV und der Ausführungsbestimmungen - auch für die nicht in eigenwirtschaftlichem Interesse veranstalteten Soziallotterien - weiterhin zu Einschränkungen und Behinderungen im Vertrieb, in der Werbung, insbesondere im Internet geführt haben. Daneben führen diese Restriktionen zu deutlichen Wettbewerbsvorteilen für ausländische und zwischenzeitlich auch etablierte illegale Anbieter auf dem deutschen Glücksspielmarkt. Nach Jahren des Rückgangs ist es gelungen, den Mitspielerbestand zu stabilisieren und den Rückgang durch Neuabschlüsse zu kompensieren.

Der Losverkauf über das Internet ist weiterhin nur über Auflagen seitens der Genehmigungsbehörde und unter erheblichen kostenintensiven Maßnahmen für das Unternehmen möglich. Insgesamt ist der aktive Mitspielerbestand seit Inkrafttreten des GlüStV weiterhin auf einem niedrigeren Niveau als vor 2008.

Die Genehmigung zur Veranstaltung der Fernsehlotterie 2020 liegt vor, insbesondere der Vertrieb und Verkauf von Losen bleibt unter den Rahmenbedingungen aber weiterhin schwierig und ist auch künftig nur mit hohem Aufwand durchzuführen. Mit der Dauer der Einschränkungen beim Vertrieb über das Internet wird dieser Umstand anhalten. Die Deutsche Fernsehlotterie konzentriert sich deshalb weiter verstärkt auf alternative Vertriebswege über Kooperationen und neue Werbeansätze. Darüber hinaus wird auch weiterhin versucht, gemeinsam auch mit anderen Soziallotterien über die Politik in den Ländern Verbesserungen zu erreichen.

Die Einschränkungen im Vertrieb über das Internet stehen den Bemühungen der Fernsehlotterie, neuen Zielgruppen zeitgemäße, attraktive und kostengünstige Vertriebswege anzubieten, nach wie vor entgegen. Sie kann sich damit auch weiterhin nur bedingt auf ein erforderliches verändertes Nutzungsverhalten in der Bevölkerung einstellen.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag verbindet sich auch eine Gebührenordnung für die Genehmigungsverfahren der Lotterieangebote. Neben den obligatorischen rd. 16,7 % Lotteriesteuer p.a. muss das DHW/Dt.FSL pro Jahr rund T€ 100 für die erfolgte Veranstaltungsgenehmigung bezahlen. Sonderveranstaltungen wie die unterjährigen Sonderverlosungen etc. werden ergänzend abgerechnet. Neben den ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen für die Veranstaltung beeinträchtigen diese Aufwendungen das Ergebnis des Zweckertrages.

Zusammenfassend betrachtet sind hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Deutschen Fernsehlotterie GmbH nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine aktuell gravierenden Risiken bekannt, die für den grundsätzlichen Fortbestand der Deutschen Fernsehlotterie GmbH eine zentrale Rolle einnehmen.

Prognosebericht

Die im Lagebericht 2018 abgegebene Prognose für 2019 konnte erfüllt werden. Das Spielkapital hat sich wie prognostiziert positiv verändert und der Zweckertrag konnte sich trotz der Herausforderung, den Fehlbetrag 2018 erwirtschaften zu müssen und der nicht erkennbaren Herausforderungen im IT-Bereich mit Hilfe der Hingabe einer Rücklage durch der Stiftung Deutsche Hilfswerk positiv entwickeln.

Für 2020 wird jedoch mit keiner positiven Veränderung des Spielkapitals gerechnet, da im obligatorischen Turnus nur 8 Hauptziehungen stattfinden und trotz eines weiterhin leicht steigenden Mitspielerbestandes auch mit keiner deutlichen positiven Entwicklung des geforderten Zweckertrages zu rechnen ist. Darüber hinaus sind die Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie noch nicht absehbar. Die sich zum Jahresende 2019 auf hohem Niveau befindlichen Börsenkurse hatten sich nach kurzzeitigem Einbruch zwischenzeitlich erholt, unterliegen aber auf Grund der Corona-Pandemie gegebenenfalls einer hohen Volatilität oder bewegen sich auf konstanten Niveau. Trotz dieser unübersichtlichen Gemengelage wird erwartet, dass für das Jahr 2020 die Zielvorgaben erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung des anhaltend wachsenden Konkurrenzdrucks auf dem deutschen Glücksspielmarkt, insbesondere im Wett-, Casino- und Onlinebereich und durch Angebote neuer Soziallotterien bleiben die Rahmenbedingungen für die Veranstaltung schwierig.

Den Fortbestand und die künftige Entwicklung der Deutschen Fernsehlotterie gGmbH sehen wir dennoch als gesichert an. Dies insbesondere durch die Einbindung in die Stiftung „DEUTSCHES HILFSWERK“ und deren satzungsgemäßen Auftrag, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch eine finanzielle Förderung zeitgemäßer sozialer Maßnahmen freier gemeinnütziger Sozialleistungsträger, zu unterstützen.

Die Soziallotterien in Deutschland können nur funktionieren, wenn diese von der breiten Öffentlichkeit in unserem Land gekannt und getragen werden. Die Möglichkeit der Bewerbung der Idee der Soziallotterie, die Ergebnisse sowie den Nutzen der Veranstaltung als wichtige Stütze für das Gemeinwesen darzustellen und das Ziel einer Erleichterung beim Losvertrieb, bleiben die großen Herausforderungen auch der nächsten Jahre. Hierbei obliegt der Politik in den Ländern eine besondere Verantwortung.

Hamburg, den 16. Juli 2020

gez. Christian Kipper

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	€	T€
A. Anlagevermögen		



		Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	€	€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.206.921,12		9.178
2. Geleistete Anzahlungen	2.559.870,41		379
		9.766.791,53	9.557
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		876.117,17	273
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.364.620,01		52.216
2. Sondervermögen Altersversorgung	3.194.610,92		3.101
		47.559.230,93	55.317
		58.202.139,63	65.147
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		827.399,90	10.443
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		83.006.846,80	83.991
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		57.710.478,53	42.820
		141.544.725,23	137.254
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.122.232,32	299
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		389.612,06	393
		202.258.709,24	203.093

Passiva

		Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25
II. Kapitalrücklage		1.355.000,00	0
		1.380.564,59	25
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.623.118,00		5.593

		Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	€	€	T€
2. Sonstige Rückstellungen	155.999,14		147
		5.779.117,14	5.740
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.770.746,94		2.198
2. Verbindlichkeiten gegenüber Lotteriegewinnern	6.282.637,24		5.147
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	135.082.926,56		142.179
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.124.732,08		221
- davon aus Steuern: € 4.067.953,77 (Vorjahr: T€ 38) -		147.261.042,82	149.745
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 21.217,32 (Vorjahr: T€ 18) -			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		47.837.984,69	47.583
		202.258.709,24	203.093

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	2018 T€
1. Lottereeinnahmen			
a) Spielkapital	193.049.630,00		189.101
b) Lotteriesteuer	-32.205.637,12	160.843.992,88	-31.550
2. Spenden		78.893,01	192
3. Sonstige Umsatzerlöse		169.388,30	168
4. Gesamtleistung		161.092.274,19	157.911
5. Sonstige betriebliche Erträge		4.668.776,28	4.106
6. Aufwendungen für Gewinne			
a) Gewinnausschüttungen	66.331.835,44		71.117
b) Einsparungen bei der Gewinnbeschaffung	309.834,35	66.022.001,09	271
7. Rohergebnis		99.739.049,38	91.171
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	1.862.612,34		1.961
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	619.476,31		1.219



	€	€	2018 T€
- davon für Altersversorgung: € 282.401,02 (Vorjahr: T€ 895) -		2.482.088,65	
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.168.158,81	589
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		43.344.608,98	40.778
11. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	675.261,86		715
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.233.213,21		1.569
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	488.045,70		2.313
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		13
15. Finanzergebnis		1.420.429,37	-42
16. Jahresüberschuss		53.164.622,31	46.582
17. Veränderung der Rücklagen		8.645.000,00	6.256
18. Zweckertrag		61.809.622,31	52.838
19. Zuführung des Zweckertrags zu den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		-61.809.622,31	-52.838
20. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde wie im Vorjahr entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden grundsätzlich angewandt; bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) beibehalten. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung tragen den Besonderheiten einer gemeinnützigen Lotterie Rechnung und wurden gemäß § 265 Abs. 6 HGB entsprechend angepasst.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 9311 eingetragen.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des HGB (§§ 242 ff. HGB), wobei die speziellen Regelungen für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt worden sind.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Die Abschreibungen für Software erfolgen über einen Zeitraum von drei Jahren.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen der Vorjahre und die Abschreibungen des Berichtsjahres bewertet. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen zwischen 3 und 10 Jahren.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, um diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag anzusetzen.



Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis zu € 800,00 zuzüglich Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bewertet.

Das innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesene Sondervermögen Altersversorgung wird in Höhe des von der Versicherung aufgegebenen Deckungskapitals aus der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen. Sofern das Deckungsvermögen an die Pensionsberechtigten verpfändet wurde, erfolgte eine Saldierung mit der entsprechenden Verpflichtung gem. § 246 Abs. 2 HGB. Ein sich dabei ergebender Überhang wird unter dem Posten aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberechtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsenkurswerten zum Abschlussstichtag, höchstens jedoch mit den Anschaffungskosten bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben und Verpflichtungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag darstellen.

PASSIVA

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach der sog. Projected Unit Credit-Methode angesetzt. Die aufgrund einzelvertraglicher Regelungen bzw. aufgrund von Tarifverträgen gebildeten Pensionsrückstellungen wurden einheitlich mit einem Rechnungszinssatz von 2,71 % p.a. (im Vorjahr 3,21 % p.a.) unter Verwendung der im Juli 2018 veröffentlichten Richttafel von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dieser Zinssatz entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich Laufzeit adäquat auf Basis einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Hierbei wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und bekannt gegebene Abzinsungssatz verwendet. Darüber hinaus wurde bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Gehaltstrend von 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) sowie Rententrends von 1,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) angesetzt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Bewertungsänderung) in Höhe von € 846.791,00 (Unterschiedsbetrag) der ausschüttungsgesperrt ist.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber einzelnen Mitarbeitern existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, die an die Pensionsberechtigten verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in der Bilanz sowie zugehörige Erträge und Aufwendungen im Finanzergebnis nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen.

Pensionsverpflichtungen und Deckungsvermögen

	31.12.2019
	T€
Zeitwerte Deckungsvermögen	2.767
Pensionsverpflichtungen	2.378
Saldo	389

Ausschüttungssperre/Unterschiedsbetrag aus Zeitwert und Anschaffungskosten des Deckungsvermögens

	31.12.2019
	T€
Zeitwerte Deckungsvermögen	2.767
Anschaffungskosten Deckungsvermögens	2.767
Saldo	0

Im Zinsaufwand verrechnete Beträge

	31.12.2019
	T€
Erträge aus Deckungsvermögen	247



	31.12.2019
	T€
Zinsaufwand aus der Abzinsung	-218
Saldo	-29

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für bestimmte Zeiträume nach dem Abschlussstichtag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Ein in Entwicklung befindliches Projekt wird nicht weiter verfolgt. Bei einem bereits fertig entwickelten und im Einsatz befindlichen Projekt wurde die Nutzungsdauer angepasst.

Eigenkapital

Von der von der Gesellschafterin eingezahlten Kapitalrücklage in Höhe von T€ 10.000 wurden T€ 8.645 entnommen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (T€ 34) sowie Personalarückstellungen (T€ 122).

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

	31.12.2018	31.12.2019
Zweckertrag laut Zweckertragsrechnung	52.837.549,49	61.809.622,31
Noch nicht abgeführter Zweckertrag Vorjahr einschließlich Verrechnungen	89.341.688,98	73.273.304,25
	142.179.238,47	135.082.926,56

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen in voller Höhe die Verpflichtung der Gesellschaft zur Abführung des Zweckertrages an die DHW Stiftung. Vor dem Hintergrund der Mittelabrufe der vergangenen Geschäftsjahre ist für Mittel in Höhe von T€ 50.000 mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, bei den verbleibenden Mitteln in Höhe von T€ 85.083 mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren zu rechnen.

Übrige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Lotteriegewinnern sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen an verbundene Unternehmen

In Höhe von T€ 2.742 fanden Personal- und Sachkostenweiterbelastungen an die Gesellschafterin, der Stiftung DHW, statt.

Aufwendungen für Gewinne



Mit T€ 66.022 (Vorjahr: T€ 71.117) wurden im Vergleich zum Vorjahr ein normales Maß an Gewinnen ausgespielt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Berichtsjahres beinhalten in Höhe von T€ 1.513 außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr entstand ein Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von € 216.503 (Vorjahr: T€ 260).

5. Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt T€ 40 und betrifft Prüfungsleistungen.

Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 29 Mitarbeiter (im Vorjahr: 29).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus längerfristigen Mietverträgen entstehen bis zum Jahr 2026 Aufwendungen von insgesamt T€ 2.499 und aus einer Abnahmeverpflichtung für eine Softwareentwicklung bis zum Jahr 2021 von insgesamt T€ 776.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages im Jahr 2019 folgende Mitglieder an:

Frau Dr. Rosemarie Wilcken, Bürgermeisterin a. D. der Hansestadt Wismar, Wismar - Vorsitzende -

Frau Brigitte Döcker, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin - stellvertretende Vorsitzende -

Herr Volker Thormählen, NDR, Direktor Landesfunkhaus Schleswig-Holstein, Kiel

Herr Michael Klahn, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Leiter Abt. Soziale Hilfen, Hamburg.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr keine Bezüge.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist:

Herr Christian Kipper, Hamburg, Kaufmann

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nicht ereignet.

Die anhaltende Corona-Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nicht gravierend auf den Losabsatz ausgewirkt. Eine deutliche negative Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung wird derzeit nicht erwartet.

Hamburg, den 16. Juli 2020

Christian Kipper

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.992.124,52	74.903,57	74.887,38	9.992.140,71
2. Geleistete Anzahlungen	378.986,45	2.263.560,41	82.676,45	2.559.870,41
	10.371.110,97	2.338.463,98	157.563,83	12.552.011,12
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	643.745,27	725.132,66	58.514,62	1.310.363,31
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.279.070,00	4.118.700,00	12.013.681,99	44.384.088,01
2. Sondervermögen Altersversorgung	3.101.398,25	294.995,44	201.782,77	3.194.610,92
	55.380.468,25	4.413.695,44	12.215.464,76	47.578.698,93
Summe Anlagevermögen	65.751.579,22	7.477.292,08	12.431.543,21	61.441.073,36

	Kumulierte Abschreibungen			
	Stand am 1.1.2019	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	814.279,94	2.045.827,03	0,00	74.887,38
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	814.279,94	2.045.827,03		74.887,38
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	370.428,98	122.331,78	0,00	58.514,62
III. Finanzanlagen				



	Kumulierte Abschreibungen				
	Stand am 1.1.2019	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	62.820,00	0,00	43.352,00	0,00	19.468,00
2. Sondervermögen Altersversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	62.820,00	0,00	43.352,00	0,00	19.468,00
Summe Anlagevermögen	1.247.528,92	2.168.158,81	43.352,00	133.402,00	3.238.933,73

	Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.206.921,12	9.177.844,58
2. Geleistete Anzahlungen	2.559.870,41	378.986,45
	9.766.791,53	9.556.831,03
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	876.117,17	273.316,29
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.364.620,01	52.216.250,00
2. Sondervermögen Altersversorgung	3.194.610,92	3.101.398,25
	47.559.230,93	55.317.648,25
Summe Anlagevermögen	58.202.139,63	65.147.795,57

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Deutsche Fernsehlotterie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, den folgenden

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Fernsehlotterie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Fernsehlotterie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Fernsehlotterie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.



Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 28. Juli 2020

Roser GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faust, Wirtschaftsprüfer

Bischoff, Wirtschaftsprüferin